

Die Altstadt Olten unter Denkmalschutz

Autor(en): **Loertscher, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **10 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

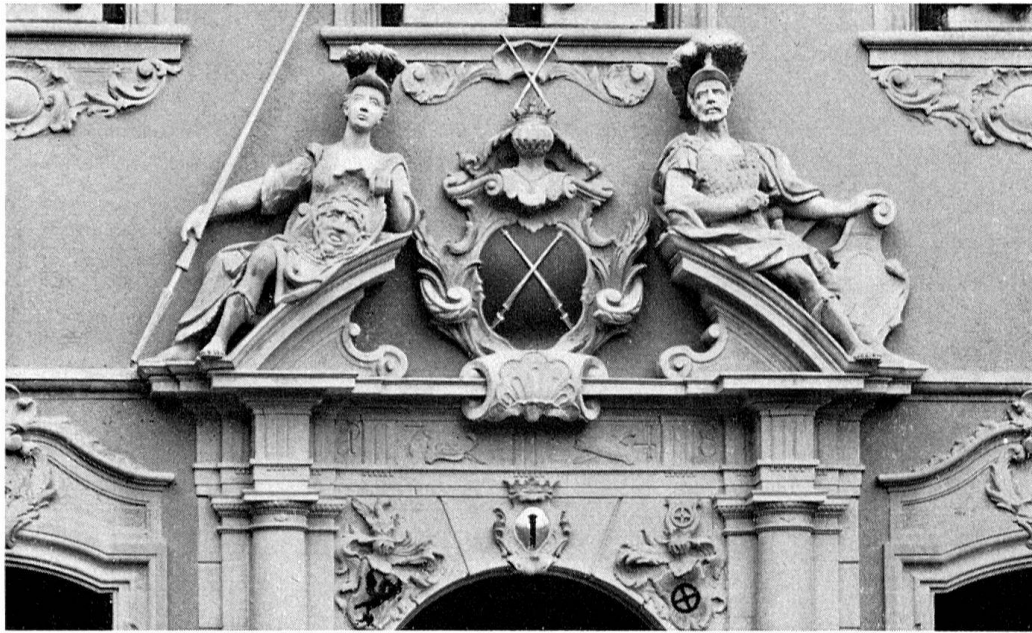
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schaffhausen, Herrenstube. Bekrönung des Portals von 1748

DIE «HERRENSTUBE» IN SCHAFFHAUSEN IM NEUEN GEWAND

Die Schaffhauser Kantonallbank ließ als Besitzerin ihre Depositenkasse «Herrenstube», das vormals vornehmste Gesellschaftshaus der Munotstadt, unter Aufwendung namhafter Mittel am Äußern renovieren (vgl. Kdm Schaffhausen, I, S. 261). Insbesondere die aus den beiden überlebensgroßen Figuren Mars und Pallas Athene bestehende Bekrönung des schönen spätbarocken Portals von 1748 erforderte höchste Sorgfalt der Steinbearbeitung, weil tiefgreifende Schäden vorlagen. Das Gesellschaftswappen (in Rot zwei gekreuzte gelbe Turnierlanzen) erhielt die vordem fehlenden heraldischen Tinkturen, während Daten und Steinmetzzeichen in Gold gefaßt wurden. Die gesamte Mauerfläche bekam einen hellroten Anstrich, so daß sich jetzt die prächtige Ornamentik der Fensterstürze und -bänke sowie die die Hausfront flankierenden Pilaster vorteilhaft abheben. Das Platzbild am Fronwaagplatz hat durch diese Restauration wesentlich gewonnen.

R. Frauenfelder

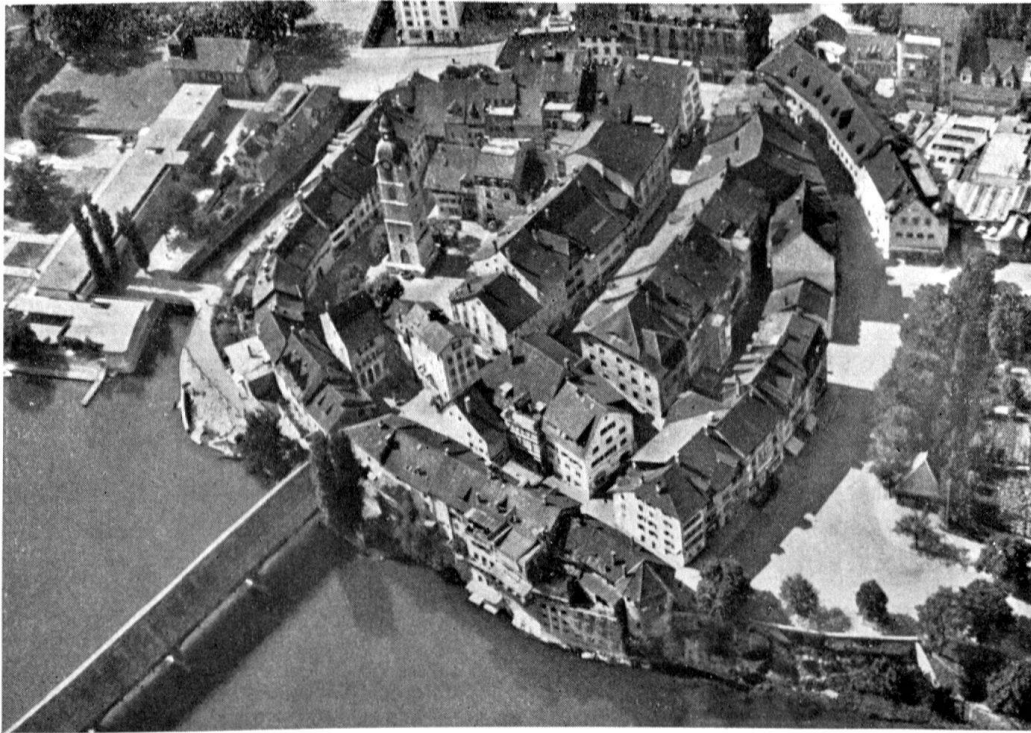
DIE ALTSTADT OLTEN UNTER DENKMALSCHUTZ

Schon bei der Aufstellung des Verzeichnisses von schutzwürdigen Bauten im Kanton Solothurn faßte man den Schutz der gesamten Oltner Altstadt ins Auge. Das geschlossene Stadtbild aus der Vogelschau und in der Silhouette, vor allem jenseits der Aare, verleitet leicht zur Annahme, daß die Altstadt noch weitgehend unberührt und deswegen praktisch gut zu schützen sei. Ein Gang durch die Gassen zeigt aber die schweren Einbrüche

in die alte Architektur, die den Rhythmus der Fassaden und der Gliederung stark beeinträchtigen. So blieb es damals beim Schutze einzelner Gebäude und Gebäudeteile. Aber — besser spät als nie!

Das neue, kürzlich von der Regierung genehmigte Baureglement von Olten nimmt nun die gesamte Altstadt und die Chorherrenhäuser an der Kirchgasse von den gewohnten Bauvorschriften aus, um sie den strengeren Bestimmungen des Altertümerschutzes zu unterstellen. Die kantonale Denkmalpflege wurde mit der praktischen Durchführung dieser Aufgabe betraut. Damit eine Kontinuität der Praxis nach gleichen Grundsätzen gewährleistet ist, wurde jedes Haus, sogar jede sichtbare Hausseite, auf einem besonderen Formular nach verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Jedes «Steckbrief»-Blatt ist mit einer Photo der entsprechenden Fassade versehen und enthält neben historischen Angaben eine Charakterisierung der Merkmale und der modernen Beeinträchtigungen. Das Entscheidende sind die «Richtlinien zur Umgestaltung im Hinblick auf die Sanierung der gesamten Altstadt». Diese Richtlinien sollen nicht Theorie bleiben, sondern bei der Handhabung der Schutzbestimmung wegleitend sein. Sie beziehen sich weniger auf das, was vom einzelnen Gebäude aus wünschbar erschiene, als auf die Gesamtwirkung des Straßenbildes und sind auf das Mögliche und Zumutbare beschränkt, auch von der finanziellen Seite her. Bereits konnte auf Grund dieser sozusagen in letzter Stunde eingeführten Schutzmaßnahme ein rücksichtsloses Neubauprojekt für ein Geschäftshaus zurückgewiesen und unsern eigenen Vorschlägen angeglichen werden.

Den Oltner Behörden, welche den Schutz ihrer Altstadt restlos unterstützten, gebührt für ihre Weitsicht Dank und Anerkennung. G. Loertscher



Olten, Flugaufnahme der Altstadt